

GEMEINDE WELSCHINGEN
 LANKREIS KONSTANZ
 BEBAUUNGSPLAN
 "AUF LÖBERN"
 GELÄNDESCHNITTE M 1:200

KONSTANZ UND WELSCHINGEN, DEN 25. 10. 73
 GEMEINDE WELSCHINGEN: *W. ...*
 BÜRGERMEISTER
 DER PLANER: *i. d. ...*
 LANDRATSAMT KONSTANZ
 PLANUNGSAMT

DIE IN DIE GEBÄUDE EINGETRAGENE SOCKELHÖHE GILT FÜR DIE IM BEBAUUNGSPLAN EINGEZEICHNETE STELLUNG DER GEBÄUDE. BEI ZULÄSSIGEN VERSCHIEBUNGEN INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHE IST DIE SOCKELHÖHE ENTSPRECHEND DEM GELÄNDE SINNGEMÄSS NEU FESTZUSETZEN.
 FÜR DIE ÜBRIGEN GEBÄUDE GELTEN DIE GELÄNDESCHNITTE SINNGEMÄSS.

DIE FIRSHÖHE VON MAX. NN + 503.50 DARF NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN.

